

DIE DOBRUDSCHA IN DEN RES GESTAE DES AMMIANUS MARCELLINUS.

ZU DEN ORTSBEZEICHNUNGEN OPPIDUM SALICES (31,7,5)
UND VICUS CARPORUM (27,5,5).

Joachim SZIDAT, Bern

Zur Geschichte der Dobrudscha in der Spätantike kann Ammianus Marcellinus nur wenig beitragen. Es sind im wesentlichen einige geographische und chronologische Probleme, auf die durch seinen Text etwa Licht fällt.

Ich möchte mich zwei Fragen der Geographie zuwenden, die von überregionaler Bedeutung sind und zugleich etwas zur Frage der Ortsnamenbildung und dem Charakter der Ansiedlungspolitik der Römer beitragen können. Es geht um den Ort der Schlacht der Römer gegen die Goten im Frühjahr 377, die nach Amm.31,7,5 beim *oppidum Salices* stattfand, und um die Nachricht, daß Valens bei seinem Zug gegen die Goten, der im Frühjahr 368 begann, den Sommer über beim *vicus Carporum* lagerte und dort bis zum Herbst blieb. Der *vicus Carporum* befand sich bei Carsium¹.

1. Zum oppidum Salices.

Nach der communis opinio fand die Schlacht von 377 in der Dobrudscha beim *oppidum Salices* statt. Zu diesem Ergebnis gelangte man, indem man das bei Amm. 31,7,5 erwähnte *oppidum Salices* und den Ort *Ad Salices* im Itin.Anton.Aug. 227, 1 gleichsetzte.

¹ U. Wanke, *Die Gotenkriege des Valens. Studien zu Topographie und Chronologie im unteren Donauraum von 366 - 378 n.Chr.*, Frankfurt/M. 1990, 97, 97 n. 64, 100/101.

Die genaue Lokalisierung des Itin.Anton.Aug. 227, 1 erwähnten Ortes *Ad Salices* ist dabei für die vorliegende Untersuchung weniger von Bedeutung. In der Regel glaubt man, daß er mit Sălchioara bei Jurilovca identisch ist². Auf jeden Fall liegt er in der Dobrudscha.

Die Gleichsetzung von *Ad Salices* im Itinerarium Antoninum mit dem *oppidum Salices*, das bei Ammian erwähnt wird, ist lange Zeit als selbstverständlich angenommen worden, und erst in letzter Zeit sind Bedenken geäußert worden, so von Barnea und Zahariade³. Sie ziehen eine Unterscheidung des *oppidum Salices* und des Ortes *Ad Salices* in Erwägung, eine Auffassung, für die sich weitere Argumente beibringen lassen.

Gegen die Gleichsetzung beider Orte spricht eindeutig die geographische Situation und der Verlauf der Kämpfe im Jahre 377⁴. Die Auseinandersetzung zwischen Römern und Goten spielte sich in der Gegend um Adrianopolis und Marcianopolis Ende 376 und im Frühjahr 377 ab⁵. Die Entfernung von Adrianopolis nach *Ad Salices* in der Dobrudscha beträgt etwa 600 km⁶, und beide Parteien hätten streckenweise durch sehr schwieriges Gelände ziehen müssen. *Ad Salices* liegt zudem weitab von dem Gebiet, in dem sich die Kämpfe hauptsächlich abspielten, und ein Marsch der Goten zu einem Ort in dieser Randlage ist unwahrscheinlich.

Dazu kommt, daß sich nach Amm. 31,7,3 die Kämpfe im Gebiet des Haemus abspielten (*trusus hostes ultra Haemi montis abscisos scopulos faucibus inpegere praeruptis*), und daß der Ausdruck *tumulosos locos* (Amm. 31,7,10), der für das Gelände beim *oppidum*

² Sălchioara ist seit den politischen Veränderungen in Rumänien der neue Name für Şase Martie. Der neue Name Sălchioara greift aber auf keinen alten, durchgehend tradierten Namen zurück, sondern ist eine Neubildung, die von dem antiken Namen *Ad Salices* ausgeht. Zu älteren Identifikationen von *Ad Salices* vgl. Wanke (n.1) 158.

³ M. Barnea / M. Zahariade, *Lexicon of the Greek and Roman Cities and Place Names in Antiquity ca 1500 B.C. - ca A.D.500*, Fasc. 2 (1993) s.v. *Ad Salices*. Vgl. auch schon A.Suceveanu / M. Barnea, *La Dobroudja romaine*, Bucarest 1991, 47.

⁴ Wanke (n.1) 134 - 141, 223/24.

⁵ Wanke (n.1) 223.

⁶ Wanke (n.1) 140.

Salices verwendet wird, sich sonst nur noch Amm. 21,10,3 findet und dort auf das Gebiet beim Paß von Succi (Trajanova vrata) bezogen wird, also mehr als eine lediglich hügelige Landschaft voraussetzt, was zum Gebiet des Haemus passen würde.

Oppidum Salices befindet sich nach Amm. 31,8,1⁷ in der Nähe von Marcianopolis, das immerhin noch rund 200 km Luftlinie⁸ von *Ad Salices* in der Dobrudscha entfernt ist. Eine Schlacht soweit entfernt vom Ort der übrigen Kämpfe würde die Angaben zur Topographie und damit die Qualität der Darstellung Ammians sehr zweifelhaft erscheinen lassen, eine Überlegung, die Wanke veranlaßt hat, die Ereignisse wenigstens alle bei Marcianopolis stattfinden zu lassen und die Erwähnung von Adrianopolis als einen Fehler Ammians oder der Überlieferung zu betrachten, um die Gleichsetzung zwischen *oppidum Salices* und *Ad Salices* aufrecht erhalten zu können⁹.

Neben den topographischen Problemen spricht auch der Sprachgebrauch Ammians und des Itinerarium Antoninum gegen eine Gleichsetzung beider Orte.

Beim *oppidum Salices* handelt es sich bei Ammian um eine größere Siedlung oder sogar *civitas*. *Oppidum* zur Bezeichnung einer solchen ist bei Ammian nicht unüblich, so wird z.B. Comum als *oppidum* bezeichnet¹⁰.

Bei *Ad Salices* im Itinerarium Antoninum geht es um die Frage, ob es sich bei *ad* lediglich um eine Praeposition handelt, die einem Ortsnamen vorangestellt ist, oder um einen der häufigen Ortsnamen, der mit *Ad* - gebildet ist¹¹. *Ad Salices* wäre in diesem Fall eine Ortsbezeichnung, die sich von einem Weidengeholz (*salices*) ableitet.

⁷ Amm. 31,8,1: ..., *nostris proximis Marcianopoleos petivere secessus*.

⁸ Wanke (n.1) 141.

⁹ Wanke (n.1) 139, 141.

¹⁰ Amm. 15,2,8.

¹¹ Vgl. J. B. Keune, *RE Suppl.* 3 (1918), 19 / 20 s.v. *Ad*-; vgl. auch J. B. Keune, *RE Suppl.* 3 (1918), 1241 / 42 s.v. S. 1841 zum Art. *Ad Ioglandem*; zu einer Auflistung solcher Namen vgl. auch K. Miller, *Itineraria Romana*, Stuttgart 1916, 961 s.v. *Ad*.

Die Bezeichnung von Orten nach Bäumen ist sehr häufig, wie ein Blick in das Werk von Miller¹² über die *Itineraria Romana* zeigt, und hin und wieder sind solche Ortsnamen daher sogar mehrfach anzutreffen. Man denke z.B. an *Ad olivam*, das auf Sizilien und in Mauretanien belegt¹³, ist oder an *Ad pirum*, das bei Ancona und bei Aquileia¹⁴ belegt ist. Auch *Ad Salices* ist kein Name, der nur einmal faßbar ist, sondern er findet sich noch ein zweites Mal in Südfrankreich in einer Urkunde Karls des Großen vom Jahre 799 belegt¹⁵, wo es heißt: *ubi dicitur Ad Salices*. Heute heißt der Ort Les Salses. Er liegt in der Gemeinde Saint-Privat im Département Hérault im Arrondissement Lodève.

Für Ortsangaben, bei denen *ad* nicht Teil des Ortsnamen ist, sondern eine Praeposition, die bei einem Ortsnamen oder einer anderen Ortsangabe steht, lassen sich im *Itinerarium Antoninum* nur sehr wenige Belege finden, die deutlich erkennbar und von den mit *ad* gebildeten Ortsnamen unterscheidbar sind. So heißt es etwa *ad promunturium Barbiti*¹⁶.

Bei den Orten, die im Straßenverlauf genannt werden, innerhalb dessen *Ad Salices* steht, handelt es sich nicht notwendigerweise um *civitates*, wie etwa Vale Domitiana zeigt¹⁷. *Ad Salices* muß daher keineswegs den Status einer *civitas* haben. Seine Gleichsetzung mit *oppidum Salices* ist auch daher nicht zwangsläufig.

Lautliche Ähnlichkeiten, wie sie hier im *Itinerarium Antoninum* und bei Ammian vorliegen, sind übrigens auch sonst bei Ortsnamen vorhanden und dürfen nicht ohne weiteres zu Gleichsetzungen führen. Man vgl. z.B. *oppidum Novum* und *Ad Novas*, die nur 32 m.p. auseinander liegen¹⁸. Niemand würde etwa auch wegen des

¹² K. Miller, *Itineraria Romana*, Stuttgart 1916, 961 s.v. *Ad* .

¹³ *Itin. Anton. Aug.* 39,8; 97,5;

¹⁴ *Itin. Anton. Aug.* 316, 2; *Itin. Burdig.* 560, 4.

¹⁵ J. B. Keune, *RE IA*, 2 (1920), 2557 s.v. S.1874 z. Art. *ad Salices* ist einzuschieben *ad Salices* 2.

¹⁶ *Itin. Anton. Aug.* 10, 2.

¹⁷ *Itin. Anton. Aug.* 226, 5.

¹⁸ *Itin. Anton. Aug.* 24, 2 u. 24, 3.

Gleichklangs des Namens auf die Idee kommen, das oben erwähnte *Ad pirum* mit dem *mons Pirus* in Germanien¹⁹ gleichzusetzen.

Orte, deren Name wie *Ad Salices* mit einem vorgestellten *Ad* gebildet werden, gibt Ammian im übrigen korrekt wieder²⁰ und vereinfacht sie nicht notwendigerweise, wie es zuweilen zu beobachten ist²¹. Man dürfte daher bei ihm *Ad Salices* erwarten, wenn er auf den Ort in der Dobrudscha Bezug nähme.

Ad Salices ist übrigens nicht der einzige Ortsname in diesem Gebiet, der mit *Ad-* gebildet ist, denn unweit von *Ad Salices* liegt *Ad Stoma*²².

Die bei Amm. 31,5,7 und im Itin.Anton.Aug. 227,1 erwähnten Orte sollten daher als zwei verschiedene Orte mit gleichlautenden Namen betrachtet werden. Die Schlacht von 377 fand also nicht in der Dobrudscha statt, sondern in der Nähe von Marcianopolis.

Das Amm. 31,7,5 erwähnte *oppidum Salices* ist anders als *Ad Salices* nicht ohne weiteres zu lokalisieren. Dies muß aber nicht verwundern, denn durch die Gleichsetzung mit *Ad Salices* in der *communis opinio* bestand gar kein Bedürfnis, dieser Frage nachzugehen.

Höchstwahrscheinlich ist *oppidum Salices* auch sprachlich anders zu deuten und nicht auf *salix*, die Weide, zurückzuführen. Man könnte etwa an den Stamm *Sal-* in thrakischen Ortsnamen oder an *Salai* in Personennamen denken²³.

Auch im keltischen Sprachschatz taucht etwa *Salia* als Flußname auf. So heißt der rechte Nebenfluß der Mosel, jetzt die Seille bei Château-Salins in Lothringen²⁴. Von diesem Flußnamen leitet sich der

¹⁹ Amm. 28,2,5.

²⁰ vgl. Amm. 15,11,18: *quem vocant Ad Gradum*; 27,7,5: *Christiani, locum ubi sepulti sunt, Ad Innocentis appellant*.

²¹ Vgl. J. B. Keune, *RE Suppl.* 3 (1918), 19 / 20 s.v. *Ad-*; J. B. Keune, *RE Suppl.* 3 (1918), 1241 / 42 s.v. S. 1841 zum Art. *Ad Ioglandem*. Vgl. auch Miller (n.11).

²² *Tab. Peut.* 8,4.

²³ D. Detschew, *Die thrakischen Sprachreste*, Wien 21976, 413.

²⁴ A. Holder, *Alt-celtischer Sprachschatz*, 2. Bd. Leipzig 1904, 1306.

Name eines Klosters Salices ab: *monasterium cui Salicis nomen*²⁵.

Die Wurzel *salo* als indogermanische Wurzel, von der sich *Salia* ableitet, könnte auch bei *oppidum Salices* vorliegen²⁶.

Die Lokalisierung von *oppidum Salices* und die Deutung des Namens stellt sich also als zukünftige Aufgabe.

2. *Vicus Carporum*.

Im Frühjahr 368 brach Valens von Marcianopel nach Durostorum auf und zog dann weiter in nordöstlicher Richtung in die Dobrudscha, um von dort ins Gebiet der Goten einzufallen. Weil er die Donau nicht überqueren konnte, blieb er *prope Carporum vicum* im Lager und kehrte im Herbst nach Marcianopolis zurück. Der *vicus Carporum* befand sich nach gängiger Auffassung bei Carsium²⁷.

Nach der communis opinio handelt es sich bei dem Genetiv *Carporum* nicht um den Namen des *vicus*, sondern um die Angabe der Stammeszugehörigkeit seiner Bewohner. Ammian nennt also nicht den Namen des *vicus*. Über diese beiden Einsichten hinaus lassen sich aber weitere Folgerungen für die Kennzeichnung von *vici* und deren Aussage gewinnen.

Eine parallele Formulierung bei Liv. 38,41,8 zeigt deutlich, wie Ammian den Namen des *vicus* mühelos hätte nennen können, ihn aber offenbar nicht nennen wollte. Bei Livius heißt es: *Romani victores ad vicum Maronitarum (Salen appellant) posuerunt castra*. Es handelt sich um einen *vicus* der *civitas Maronitarum*, d.h. von Maronaea an der thrakischen Küste östlich des Hebrus. Statt des Einschubes findet sich häufig auch ein Relativsatz, so etwa Liv. 38,15,12: *progressus .. ad vicum, quem Acoridos Comen vocant, posuit castra*²⁸, um den Namen des *vicus* anzugeben.

Der Genetiv Plural als Attribut zu *vicus* kann Verschiedenes bezeichnen, so etwa häufig die Zugehörigkeit zu einer bestimmten

²⁵ Vgl. Jonas Bobiensis V. S.Columbani 14 Krusch.

²⁶ J. Pokorny, *Indogermanisches etymologisches Wörterbuch*, 1.Bd. Bern/München 1959, 879/80.

²⁷ Vgl. n.1.

²⁸ Zu weiteren Beispielen vgl. etwa Amm. 23,6,60; Liv. 38,15,1. 18,1.

civitas. Man vgl. z.B. Liv. 38,41,18: *vicus Maronitarum* oder ILS 5974: *vicus Sidoniorum*.

Ebenso können damit die Bewohner eines *vicus* in verschiedener Weise charakterisiert werden, z.B. in Bezug auf ihre Tätigkeit. So gibt es einen inschriftlichen Beleg für einen *vicus classicorum*²⁹, aber auch in literarischen Texten findet sich diese Ausdrucksweise. Man vgl. etwa Ammian, der von *vici agrestium* spricht³⁰, und Gregor von Tours, der einen *vicus christianorum*³¹ erwähnt. Der Genetiv kann aber auch für einen bestimmten *vicus* charakteristische Anlagen nennen, so z.B. *navalia*³².

Carporum muß sich hier auf die Mitglieder eines Stammes beziehen, weil es keine *civitas* gleichen Namens, d.h. eine *civitas Carporum*, gibt. Da es sich aber um einen Stamm handelt, der außerhalb des römischen Reiches seine Wohnsitze hat, bezeichnet *Carporum* Mitglieder dieses Stammes, die im römischen Reich siedelten.

Die Angabe zu den Bewohnern dieses *vicus* im Genetiv Plural findet sich in gleicher Weise auf einer Inschrift in Intercisa³³, wo von einem *castellum Carporum* gesprochen und damit ein befestigter Ort im Gebiet der Carpi selbst, d.h. außerhalb des römischen Reiches, gemeint ist.

Der Genetiv Plural *Carporum* gibt daher nicht den Namen des *vicus* an. Der Genetiv Plural eines Stammesnamens als Name eines *vicus* ist zudem auch nur sehr selten belegt³⁴.

²⁹ Vgl. *AE* 1988, 986 - 991: *c(ives) R(omani) c(onsistentes) vico classicorum* und A. Suceveanu / M. Zahariade, *Un nouveau "vicus" sur le territoire de la Dobroudja romaine*, *Dacia*, N.S., 30, 1986, 109 - 120.

³⁰ *Amm.* 21,16,11: *ad usque discrimina vicorum agrestium*.

³¹ *Greg. Tur.*, *Franc.* 10,31,1: *in ipsius vici cimiterio, qui erat christianorum*. Es handelt sich bei diesem *vicus* um ein *suburbium* von Clermont. Zur Stelle vgl. L. et Ch. Pietri, *L'image du vicus christianorum chez Gregoire de Tours*, *Caesarodunum* 18^{bis}, 1983, 107 - 115.

³² *CIL* 13,11827: *vicus navaliorum*. Nach M. Besnier *RE* 15 (1931), 2422 - 2433 s.v. *Mogontiacum* das Quartier der Werften der Stadt Mainz.

³³ S. Soproni, *Castellum Carporum*, *Folia archaeologica* 15,1 963, 43 - 54 u. Eine neue Inschrift aus Intercisa, *Klio* 46, 1965, 367 - 372.

³⁴ Vgl. z.B. *Itin. Anton.* Aug. 169, 5: *vicus Iudaeorum* und etwa

In der wissenschaftlichen Literatur wird der Name des *vicus* mit der Ansiedlung von Carpi unter Aurelian oder Diokletian in Verbindung gebracht³⁵, wobei die Zeit Diocletians vorzuziehen ist.

Auf keinen Fall handelt es sich beim *vicus Carporum* um ein einziges Dorf der Carpi in der Dobrudscha. Dagegen sprechen der Genetiv Plural, der wie erwähnt die Bewohner des *vicus* kennzeichnet, der große Umfang der Ansiedlung der Carpi im römischen Reich in der Zeit der Tetrarchie³⁶, die überregionale Bedeutung des Stammes und das römische Vorgehen bei der geschlossenen Ansiedlung von Gruppen desselben Stammes³⁷. Man wird daher nicht von dem *vicus Carporum*, sondern einem *vicus Carporum* sprechen müssen. Dabei ist nicht auszumachen, wie viele *vici Carporum* es in diesem Gebiet gab.

Der *vicus Carporum* ist nicht nur der einzige Beleg für die Ansiedlung von Barbaren in der Dobrudscha³⁸, der sich lokalisieren läßt, sondern höchstwahrscheinlich auch der einzig faßbare für die geschlossene Ansiedlung von Barbaren in einem *vicus*. Es sind zwar im Gebiet des römischen Reiches viele Ortsnamen bekannt, die sich von barbarischen Ansiedlern ableiten lassen³⁹, aber der Charakter dieser Siedlungen ist nirgends eindeutig greifbar, auch nicht in den späteren Namen. *Vici*, die von Barbaren bewohnt waren, sind anscheinend nirgends sonst faßbar. Bei dieser Aussage muß man allerdings berücksichtigen, daß es vollständige Zusammenstellungen

L. A. Curchin, *Vici and Pagi in Roman Spain*, REA 87, 1985, 327 - 343, zu den *vici* vgl. 328 - 338, mit wenigen Belegen, die aber nicht eindeutig sind.

³⁵ Vgl. G. Bichir, *The Archeology and History of the Carpi from the Second to the Forth Century A.D.*, 2 Teile, Oxford 1976, 1. Teil, 157 u. 171; zu einer übersichtlichen Zusammenstellung der Belege vgl. G.E.M. de Ste. Croix, *The Class Struggle in the Ancient Greek World*, London 1981, 513.

³⁶ Zu den Belegen vgl. n. 35.

³⁷ Vgl. weiter unten.

³⁸ Al. Suceveanu / M. Barnea (n.3) 51.

³⁹ Vgl. z.B. für Frankreich R. Kaiser, *Untersuchungen zur Geschichte der Civitas u. Diözese Soissons in röm. und meroving. Zeit*, Bonn 1973, 83; E. M. Wightman, *Gallia Belgica*, London 1985, 260.

der bekannten *vici* nicht gibt und daß diese Aufgabe erst jetzt für einzelne Gebiete in Angriff genommen wird⁴⁰.

Auffällig ist die geschlossene Ansiedlung der Carpi in einzelnen *vici*. Sie bedarf einer näheren Begründung, denn sie ist eher ungewöhnlich, vor allen Dingen auch deshalb, weil sie in der Nähe der Carpi stattfand, die außerhalb des römischen Reiches lebten.

Von Bichir wird dies damit erklärt⁴¹, daß die Carpi nicht mehr in ihr Territorium zurückkehren konnten, weil es von den Goten besetzt war, eine Erklärung, die etwas mechanisch anmutet und die Formen, in denen die Römer Barbaren ansiedelten, unberücksichtigt läßt.

Die Ansiedlung der Carpi in geschlossenen Siedlungen läßt darauf schließen, daß sie freiwillig ins römische Reich übertraten und daß man ihre Wohnorte in Grenznähe nicht als Gefahr für die römische Sicherheit betrachtete. Man vergleiche etwa damit die ganz andere Situation bei den Skiren, die nach ihrer Niederlage und Gefangennahme an der unteren Donau 409 jenseits der Meerengen in Kleinasien angesiedelt wurden, und zwar nicht in stammesmäßig geschlossenen Gruppen, damit sich keine Probleme für die Sicherheit ergaben⁴².

Die geschlossene Ansiedlung und die mindestens nicht vollständig vollzogene Assimilation, auf die die Beibehaltung des Volksnamens nach mehr als zwei Generationen und sein Gebrauch durch Ammian hindeuten, legen nahe, für die angesiedelten Carpi einen besonderen Rechtsstatus anzunehmen, der mit dem der Laeten⁴³

⁴⁰ Vgl. z.B. L. A. Curchin, *Vici and Pagi in Roman Spain*, REA 87, 1985, 327-343, zu den *vici* vgl. 328-338; V. Velkov, *Le village dans la province romaine de Thrace*. La documentation épigraphique, *Epigrafia e antichità* 12, 1992, 173-187.

⁴¹ Bichir (n.35) 157.

⁴² *Cod.Theod.* 5,6,3; Sozom. *Hist. Eccl.* 9, 4, 5-7.

⁴³ Generell zu den Laeten vgl. etwa D.Lassandro, *I "cultores barbari" (Laeti)* in : Gallia da Massimo alla fine del 4. secolo d.C. Conoscenze etniche e rapporti di convivenza nell'antichità. Ed. M. Sordi, Milano 1979, 178 - 188; C.J. Simpson, *"Laeti" in the "Notitia Dignitatum". "Regular" soldiers vs. "soldier farmers"*, *RBel.Phil.Hist.* 66, 1988, 80-85. Zu einer Neubewertung ihres Status und ihrer Ansiedlung besonders in Gallien, vgl. J. Szidat, *le forme d'insediamento die barbari in Italia nel V*

vergleichbar ist. So konnten sie in geschlossenen Gruppen im Gebiet einer *civitas* oder benachbarter *civitates* siedeln. Dieser Status erlaubte ihnen, ihren stammesmäßigen Zusammenhalt und einen Teil ihrer Identität über einen langen Zeitraum zu wahren, was sonst eher ungewöhnlich ist.

e VI secolo: sviluppi e conseguenze sociali e politiche, in : "*Teodorico e i Goti tra Oriente e Occidente*", Congresso Internazionale Ravenna 28.09. - 2.10.1992, Ravenna 1996, 67 - 78 u. J. Szidat, *Laetensiedlungen in Gallien im 4. und 5. Jahrhundert*, in : Actes du II^{ème} colloque roumano-suisse sur la politique édilitaire dans les provinces de l'Empire romain, Berne, 12 - 19 septembre 1993, Bern / Berlin / Frankfurt/M.1995, 283 - 293.